

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag
(federführend 2005)

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städtebund Städtetag
Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 28.10.2005

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus

Sachbearbeiter/in: Rolf Martens/Evelyn Dallal
Durchwahl: 0431/570050-19
Unser Zeichen: 460.111 Da
(bei Antwort bitte angeben)

24105 Kiel

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEntwKiTa) hier: Anhörungsverfahren

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/344 (neu)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Schreiben vom 29.9.2005 hat das Ministerium für Bildung und Frauen Kopien der Stellungnahmen zusammen mit einer Synopse der Anhörungsergebnisse dem Bildungsausschuss übermittelt. Leider wurde dabei versäumt, den Bildungsausschuss davon in Kenntnis zu setzen, dass unserer gemeinsamen Stellungnahme mit der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände und des Landesjugendhilfeausschusses vom 14.9.2005 bereits ein Schriftverkehr mit dem Bildungsministerium vorausgegangen ist, der zum Verständnis unserer Haltung wichtig ist.

Mit Schreiben vom 11.8.2005 (Anlage) haben wir unsere bereits Anfang 2004 gegenüber dem Bildungsministerium erhobene Forderung untermauert., dass es unerlässlich ist, dass alle öffentlichen Kostenträger zeitnah vor Ablauf der zweijährigen Aussetzung der Landesförderung nach § 25 Abs. 2 KiTaG auch angesichts neuer qualitativer wie auch quantitativer Anforderungen die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen grundlegend überdenken müssen.

Umso erstaunlicher war es für uns, dass dessen ungeachtet (mit verkürzter Anhörungsfrist!) der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, ohne sich mit unseren Argumenten auseinander zu setzen. Dabei war für uns nicht nachvollziehbar, wieso angesichts einer Wirkung dieses Gesetzes ab frühestens 1.8.2006 man nicht zumindest jetzt die über eineinhalb Jahre verschleppte Diskussion über die Finanzierungsfrage zügig angehen würde. Unsere Argumente haben wir mit Schreiben vom 22.8.2005 (Anlage) dargelegt.

Zur Abrundung unserer Argumentation weisen wir darauf hin, dass wir uns auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006 (Art. 5 Nr. 3 –Neufassung von § 7 FAG) nachdrücklich gegen die Fortführung der Aussetzung des § 25 Abs. 2. KiTaG ausgesprochen haben, weil damit zumindest in der jetzt laufenden Legislaturperiode eine schon seit Jahren auf vom Land geforderte grundlegende Diskussion über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen verbaut werden würde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Evelyn Dallal

Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: Info@sh-landkreistag.de
Internet: www.sh-landkreistag.de

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: Info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag
(federführend 2005)

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städtebund Städtetag
Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 11.08.2005

Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
III 54
Brunswiker Straße 16-22

Sachbearbeiter/in: Rolf Martens
Durchwahl: 0431/570050-12
Unser Zeichen: 460.111 M
(bei Antwort bitte angeben)

24105 K i e l

Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus diversen Gesprächen mit Vertretern Ihres Hauses wissen wir, dass das Kindertagesstättengesetz noch in diesem Jahr überarbeitet werden soll. Es ist davon auszugehen, dass die Landesregierung unmittelbar nach der Sommerpause einen Entwurf zur Neufassung des Kindertagesstättengesetzes vorlegen wird. Grundlage hierfür wird die Aufforderung des Schleswig-Holsteinischen Landtages an die Landesregierung sein, das KiTaG zu überarbeiten und u. a. folgende Eckpunkte einzuarbeiten:

1. Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten, orientiert an den bereits verabredeten Leitlinien, soll gesetzmäßig verankert werden. Die Förderung von Sprache und Motorik, die Hinführung zur Schrift, musischen Grundkenntnissen und zu mathematischen, naturwissenschaftlichen sowie technischen Erscheinungsformen soll hierbei besonders bedacht werden.
2. Festgeschrieben werden soll die Verankerung der Mitwirkungsrechte der Kindertagesstätten-Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene sowie die verbindliche Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in dem gemeinsamen Einzugsbereich.
3. Das Engagement des Landes bei der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher soll durch die Weiterentwicklung der Fachschulen sowie das Angebot eines berufsbegleitenden Bachelor-Studienganges berücksichtigt werden.

2 -

Weitere Vorstellungen auf Landesebene ergeben sich auch aus nachstehenden Unterlagen:

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD (Drs. 16/107 v. 01.06.2005)
- Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW (Drs. 16/129 v. 09.06.2005)
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drs. 16/12 v. 29.03.2005).

Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: Info@sh-landkreistag.de
Internet: www.sh-landkreistag.de

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: Info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Die kommunalen Landesverbände haben sich gemeinsam darauf verständigt, sich zu dem erwarteten Gesetzentwurf vorab zu positionieren mit dem Ziel, dass unsere Anregungen, Bedenken und Forderungen im Rahmen des Gesetzentwurfes noch Berücksichtigung finden.

1. Neben der vom Land dargelegten Bereitschaft, weiterhin 60 Mio. Euro im Finanzausgleich als Landesanteil bereitzustellen, dürften der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten, die Verankerung der Mitwirkungsrechte der Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene und die Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher im Mittelpunkt der Gesetzesnovelle stehen.

Die Einbeziehung der Finanzierungsfragen nach Ablauf der zweijährigen Übergangszeit Ende d. J. würde damit von den obigen inhaltlichen Fragen getrennt. Aus Sicht der kommunalen Landesverbände erscheint dieses nicht sachgerecht. Aufgrund der engen Verknüpfung der fachlichen Inhalte und Fragen der Kindertagesstättenfinanzierung sind diese im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu behandeln.

Für unsere Mitgliedskörperschaften bestehen erhebliche finanzielle Risiken in Bezug auf die so genannte „Restkostenverpflichtung“ des kreisangehörigen Raumes und in Bezug auf die Sicherstellungsverantwortung für Kreise und kreisfreie Städte. Diese sind klar zu benennen:

- Rückgang der Landeszuschüsse für das pädagogische Personal als Folge der Begrenzung des Landeszuschusses auf 60 Mio. € pro Jahr im Rahmen des FAG. Diese Belastung ist real. Die ersten Ansätze zeigen sich bereits bei der Entwicklung der Landeszuschüsse ab 2004. Dieses wird sich entsprechend fortsetzen.
- Ausbau der Versorgung für die unter Dreijährigen nach Maßgabe des TAG. Hier sind nur Schätzungen möglich.
- Änderung KiTaG. Erfahrungsgemäß verlangen „mehr standardisierte Inhalte“ mehr Personalstunden z.B. Aufschlag bei den Verfügungszeiten nach § 14 Abs. 3 KiTaG (Bsp. Norderstedt z. Zt. 5 % der wöchentlichen Arbeitszeit bei einer 38,5 Stundenwoche).
- Als vierter Punkt lässt sich noch anfügen, dass der nach § 9 Abs. 2 KiTaG geforderte angemessene Eigenanteil der Träger sich tendenziell rückläufig entwickelt. In einigen Städten erbringen Kirchengemeinden keinen od. nur noch einen geringeren Eigenanteil in Geld. Auch diese Belastung haben die Standortgemeinden aufgefangen.

Folgerichtig haben unsere Gremien zwischenzeitlich bei verschiedenen Gelegenheiten das Land Schleswig-Holstein aufgefordert, den Landesanteil von 60 Mio. Euro angemessen anzuheben, um Kostensteigerungen auszugleichen und Mittel für den zusätzlichen Ausbau insbesondere auch mit Blick auf das in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) angemessen anzuheben.

2. Hinsichtlich der Finanzierungsfragen ist das vorliegende "Eckpunktepapier" des Landesjugendhilfeausschusses Schleswig-Holstein: "Leben mit Kindern - Für zukunftsfähige Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein" hilfreich. Der Landesjugendhilfeausschuss hatte am 23. Mai d. J. beschlossen, dass der Landesanteil von 60 Mio. Euro für die Finanzierung von Kindertagesstätten angemessen angehoben werden sollte, um Kostensteigerungen auszugleichen und Mittel für den zusätzlichen Ausbau bereitzustellen.

Die Forderungen des Landesjugendhilfeausschusses können u. E. durch Erfahrungen der kommunalen Praxis uneingeschränkt bestätigt werden. Die seit 2003 festgeschriebenen Landeszuschüsse haben in unseren kreisangehörigen Mitgliedskörperschaften zu Unterdeckungen geführt. Während der Anteil des Landes an den Kosten des pädagogischen Personals bisher 20 bzw. 22 % betrug, ist dieser Anteil nunmehr, d. h. seit Anfang 2004, rückläufig. Einzelne Mitgliedskörperschaften haben Rückgänge von 2 - 3½ % ermittelt. **Dies hat Steigerungen der Elternbeiträge ausgelöst und zu erhöhten kommunalen Anteilen im Zusammenhang mit der sog. Restkostenfinanzierung geführt.** Der Rückgang des Landesanteils korrespondiert zudem nicht mit der mittelfristigen Bedarfssituation in den Kommunen. Es bestehen in Schleswig-Holstein in regional unterschiedlicher Form unterschiedliche Bedarfsstrukturen, die durch die demographische Entwicklung ausgelöst werden.

In der Landeshauptstadt Kiel besteht z. B. in der Altersgruppe der unter Dreijährigen im Zeitraum der Jahre 2004 - 2020 ein Ausbaubedarf von 4,2 %. Bei den Drei- bis Sechsjährigen wird ein Ausbaubedarf von 5,3 % prognostiziert. **Die steigende Nachfrage bei Kindern der erwähnten Altersgruppe lässt sich bereits jetzt auch an höheren Sozialstaffelansätzen in den Kreisen und kreisfreien Städten ablesen.**

Am Beispiel der Stadt Norderstedt wird deutlich, dass auch bei einem bereits relativ hohen Versorgungsgrad bei den unter Dreijährigen (z. Zt. 11,7 %) weiterer Ausbaubedarf besteht, weil sich das Nachfrageverhalten der Eltern ändert. Zunehmend werden Betreuungsplätze für Kinder bereits ab etwa 1,5 bis 2 Jahren nachgefragt, weil das Elternpaar oder der allein erziehende Elternteil vorzeitig in die Berufstätigkeit zurückkehren will bzw. muss. Nach den gesetzlichen Vorgaben des TAG (§ 24 Abs. 3 Nr. 1) **sind** für diese Kinder Betreuungsplätze in Einrichtungen od. in qualifizierter Tagespflege vorzuhalten. Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass eine Versorgungsquote von 20 % bis 2010 geschaffen werden muss, um den Anforderungen des TAG zu genügen. Es steht insgesamt eine Veränderung der Betreuungslandschaft zu erwarten. Die Folgekosten für die Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippengruppen sind mit rd. 16.200 € pro Jahr für Personalmehrkosten (höherer Stellenschlüssel) sowie mit Gebührenmindereinnahmen in Höhe von 27.600 € pro Jahr (nur 10 Plätze, d.h. weniger Gebühren) ermittelt worden. Daneben fallen Investitionskosten in Höhe von rd. 5000 € pro Gruppe an. Selbst wenn die Zahl der Betreuungsplätze für die 3 – 6jährigen Kinder zurückgeht, fängt dieses die umwandlungsbedingten Mehrkosten nicht auf.

3. Aus unserer Sicht ist, wie bereits erwähnt, ohne Zweifel erkennbar, dass der rückläufige Landesanteil ursächlich ist für höhere Elternbeiträge und steigende kommunale Finanzierungsanteile. Die Forderungen des Landesjugendhilfeausschusses sind deshalb nachdrücklich zu unterstützen und das Land ist aufzufordern, den Landesanteil erheblich aufzustocken und um die dargelegten Belastungsfaktoren kontinuierlich zu dynamisieren. Parallel wird von den KLV und ihren Mitgliedskommunen eine verteilungs- und belastungsgerechte Regionalisierung der Verteilung der Landesmittel sicherzustellen sein. **Hieran werden wir zeitnah mitarbeiten.** Eine verbesserte Verteilungsgerechtigkeit ließe sich z. B. dadurch erreichen, dass der Bemessungszeitraum von bisher 2000 - 2003 um die Jahre 2004 und 2005 ergänzt wird.

Eine praxisnahe Steuerung der Kosten für Kindertageseinrichtungen ließe sich durch die verbesserte Nutzung struktureller und organisatorischer Ressourcen der individuellen Einrichtungen unter Berücksichtigung des lokalen Bedarfs und der damit verbundenen Auslastung erreichen. Dieses bedingt unverzichtbar die Flexibilisierung der Kindertagesstättenverordnung sowie die Aushandlung von Standards auf lokaler Ebene. Beispiele hierfür sind in der Beschlussempfehlung des Landesjugendhilfeausschusses genannt worden. Es sind daneben Strukturen zu schaffen für sog. "Randzeitenbetreuungen" für Kinder, die beispielsweise bis in die frühen Abendstunden (19.00 Uhr) betreut werden müssen. Pädago-

gische und strukturelle Prinzipien der Kindertagesstättenförderung müssen mit Einrichtungen der Schule (verlässliche Schule und betreute Grundschule) sinnvoll verzahnt werden.

4. Besonders bedeutsam ist auch die Gestaltung der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten. Die ohne Mitwirkung der kommunalen Landesverbände erarbeiteten Leitlinien für den Bildungsauftrag müssen zeitnah auf ihre Sinnhaftigkeit und Angemessenheit überprüft werden, bevor sie in ein novelliertes Kindertagesstättengesetz einfließen. Auch müssen die Auswirkungen der dargelegten Angebote eines berufsbegleitenden Bachelor-Studienganges auf die Personalstruktur in Kindertageseinrichtungen namentlich die Vergütungslandschaft untersucht und analysiert werden. Mit der Verankerung der Mitwirkungsrechte der Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene werden zum größten Teil bereits vorhandene und bewährte Strukturen nachvollzogen. Die enge Einbindung der Elternvertretungen kann den positiven Effekt auslösen, dass auch auf dieser Seite die Notwendigkeit für ein höheres Engagement des Landes erkannt und gemeinsam mit den Kommunen eingefordert wird. **Die Finanzierung der "Elternarbeit" muss gleichwohl aus zusätzlichen Landesmitteln bestritten werden.**

Wir bitten Sie dringend um Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung:

(Rolf Martens)
Stv. Geschäftsführer

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag
(federführend 2005)

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städtebund Städtetag
Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 22.08.2005

Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
III 541
Postfach 7124

24171 K i e l

Sachbearbeiter/in: Rolf Martens
Durchwahl: 0431/570050-12
Unser Zeichen: 460.111 M
(bei Antwort bitte angeben)

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEntwKiTa)
hier: Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. 08. 2005 wurde uns der Entwurf des vorstehend bezeichneten Gesetzes zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig bitten Sie, die Anhörungsfrist nach Ziffer 4 der Beteiligungsvereinbarung auf 30 Tage zu verkürzen. Dabei weisen Sie darauf hin, dass die Kommunalen Landesverbände anlässlich der letzten Lenkungsgruppensitzung grundsätzlich einer Verkürzung zugestimmt hätten.

Diesem Hinweis wird nachdrücklich widersprochen. Seitens der KLV wurde darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich auf den vereinbarten Beteiligungsrechten bestehen, um auch die Rechte ihrer Mitglieder und ihre Gremienarbeit ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Gleichwohl seien die KLV immer entgegenkommend gewesen, wenn sowohl der Umfang und die Bedeutung des Entwurfes als auch die begründenden Unterlagen eine Verkürzung zuließen und die Eilbedürftigkeit des Gesetzentwurfes schlüssig begründet wurde. Es wurde in der Lenkungsgruppensitzung betont, dass nach diesen Kriterien die Einräumung der Verkürzung der Anhörungsfrist beurteilt werden würde. Da der Entwurf zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht bekannt war, konnten in dieser Sitzung auch keine entsprechenden Signale gegeben werden.

Der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf bestätigt die damalige Einschätzung, dass zu diesem Zeitpunkt der Verkürzung der Anhörungsfrist nicht zugestimmt werden konnte. Auch jetzt gibt es keinen erkennbaren Grund, warum eine derart verkürzte Anhörungsfrist akzeptiert werden muss.

1. Die zentralen Bestimmungen des Art. 1 Nr. 1 und 2 des Entwurfes sollen ohnehin erst am 01.08. 2006 in Kraft treten. Ein Inkrafttreten der weiteren Nummern zum 01.01.2006 bringt für die Landeselternvertretung keine formelle Verbesserung. Derzeit gibt es bereits eine Landeselternvertretung, die auf allen Ebenen einschließlich des

Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: Info@sh-landkreistag.de
Internet: www.sh-landkreistag.de

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: Info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsgemeinschaften unwidersprochen mitwirkt. Nach § 17 a Abs. 1 und 2 des Entwurfes sollen die Kreiselternervertretungen zwischen dem 15. September und 15. Oktober, die Landeselternervertretung zwischen dem 15. Oktober und 31. Oktober gewählt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt ohnehin das jetzt schon bestehende Interim. Der Landtag kann im Rahmen seines Budgetrechts den Elternvertretungen auch im Vorgriff auf gesetzliche Regelungen Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung stellen, wenn dieses politisch gewollt ist. Weitere Vorschriften die ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2006 und damit eine verkürzte Anhörungsfrist erforderlich machen, sind nicht erkennbar.

2. Nach Ziffer 2 der Beteiligungsvereinbarung sind den Entwürfen Gelbe Prüflisten beizufügen. Hierin soll u. a. zum Ausdruck gebracht werden, ob geprüft worden ist, ob die Vorschrift erforderlich ist oder ob das Ziel auch anders erreicht werden kann. Die Beantwortung der Frage ist gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass angeblich mit großem Erfolg seit knapp einem Jahr Leitlinien zum Bildungsauftrag erprobt werden. Da diese zunächst einmal landesweit Wirkung entfalten müssen, ist eine solch kurze Probephase kaum ausreichend. Eine Evaluation der Probephase ist u.E. unerlässlich, weil eine gesetzliche Regelung die Deregulierungsbemühungen des Landes konterkarieren würde, wenn das Ziel auch auf andere Weise erreichbar wäre. Neben einer unverzüglichen Nachreichung der Gelben Liste wird angeregt, den Gesetzentwurf zunächst in der neu eingerichteten Arbeitsgruppe des Landes zur Deregulierung zu beraten.
3. Nach Ziffer 6 der Beteiligungsvereinbarung ist eine nach dem Stand des Verfahrens mögliche Abschätzung der finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte vorzunehmen. Obwohl aufgrund der zahlreichen Modellversuche eine solche Abschätzung möglich gewesen wäre, enthält die Gesetzesbegründung keine Aussagen über die finanziellen Folgen. Dieses ist umso erstaunlicher, als dass in der letzten Lenkungsgruppensitzung sowohl die Vertreter der KLV wie auch der Wohlfahrtsverbände und der Elternvertretung auf einen erheblichen Mehraufwand durch erhöhte Personalkosten hingewiesen haben.

Insbesondere die finanziellen Auswirkungen müssen im Gesetzentwurf dargelegt werden, damit es unseren Gremien möglich ist, den ausschließlich auf inhaltliche Standardverbesserungen ausgelegten Entwurf bewerten zu können. Die KLV haben bereits seit mehr als eineinhalb Jahren auf die enge Verknüpfung zwischen inhaltlichen Fragen und der Finanzierung von Kindertagesstätten hingewiesen und seitdem das Land aufgefordert, eine gemeinsame Position zu erarbeiten.

Aus diesen Gründen lehnen wir es ab, dass durch den Gesetzentwurf die inhaltlichen Fragen von der Finanzierung abgekoppelt werden. Wir verweisen dabei auf unser Schreiben vom 11. August 2005 und fordern Sie nachdrücklich auf, einen Gesetzentwurf aus einem Guss vorzulegen. Dieses wäre auch noch so zeitgerecht möglich, dass die mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigten Wirkungen inhaltlicher Art erreicht werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:



(Rolf Martens)
Stv. Geschäftsführer